



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Krumböhmer, Jürgen Datum: 15.05.2017	Beschlussvorlage	2017/144
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Betrauungsakt Lüneburger Heide GmbH

Produkt/e:

111-100 Verwaltungsführung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
--------	-------	---------

Ö	01.06.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
---	------------	---

N	06.06.2017	Kreisausschuss
---	------------	----------------

Anlage/n:

- 2 -

Beschlussvorschlag:

Dem Betrauungsakt für die Lüneburger Heide GmbH (Anlage 1) wird zugestimmt.

Sachlage:

Der Landkreis Lüneburg ist Gesellschafter der Lüneburger Heide GmbH. Die Finanzverwaltung hat die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen touristischer kommunal getragener Gesellschaften gegenüber ihren kommunalen Gesellschaftern der Umsatzsteuer unterliegen. Die Umsatzsteuerpflicht kann jedenfalls mit dem Betrauungsakt gemäß Anlage 1 vermieden werden.

Der Betrauungsakt ist mit dem Finanzamt Lüneburg abgestimmt (siehe die verbindliche Auskunft vom 28.04.2017, Anlage 2). Die verbindliche Auskunft befasst sich noch mit einer weiteren Frage, von der der Landkreis Lüneburg aber nicht betroffen ist. In einigen Landkreisen bestehen Außenstellen der Lüneburger Heide GmbH mit weiteren Aufgaben. Die Landkreise zahlen für diese Aufgaben neben ihren allgemeinen Beträgen für die Lüneburger Heide GmbH weitere Gelder. Auch diese Zahlungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Das war lange umstritten, ist für den Landkreis Lüneburg aber ohne Bedeutung.

Mit dem Betrauungsakt entsteht Rechtssicherheit. Risiken sind damit nicht verbunden.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt, mit der Flusslandschaft Elbe GmbH in ähnlicher Weise zu verfahren. Dazu wird aber eine eigenständige Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt werden.